

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-345

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen (FIB) Erstellungsdatum: 19.01.2024
 Bearbeiter Frau Richter Aktenzeichen 20.25.01

Betreff:

Bestätigung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
30.01.2024	Finanzausschuss	Vorberatung				
13.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
29.02.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.02.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 fest.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 68.945.264,50 EUR. Der Jahresfehlbetrag von 3.774.827,18 EUR sowie der Fehlbetragsvortrag aus 2015 in Höhe von 3.436.999,25 EUR werden mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.04.2013 „Vorrübergehende Erleichterungen des Haushaltsausgleichs, Ergänzung zum Erlass vom 22.11.2013“ verrechnet.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach § 118 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte unter Anwendung gemäß des Runderlasses Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 des Land Sachsen-Anhalts.

Der Bürgermeister hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgte in der Zeit vom 24.10.2022 bis 10.02.2023.

Der Prüfbericht vom 10.02.2023 liegt vor und umfasst 28 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung hat zu Beanstandungen geführt, jedoch waren diese nicht so erheblich, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt werden musste. Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2017 zu korrigieren.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2016 liegt mit dem Datum vom 24.01.2023 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die **Ergebnisrechnung 2016** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.774.827,18 EUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2016 hat sich das geplante Jahresergebnis um 463.051,82 EUR verbessert. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen (§19 KomHVO) aus 2016 in 2017 betragen 306.597,47 EUR.
 2. Die **Finanzrechnung 2016** schließt mit einem negativen Saldo von 2.654.594,87 EUR ab. Dieses hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2016 geplanten und fortgeschriebenen Ansatz von -6.670.595,72 EUR um 4.014.337,03 EUR verbessert.
 3. Das **Vermögen der Stadt Genthin** beträgt zum Bilanzstichtag 68.945.264,50 EUR. Im Vergleich zur Vermögensrechnung des Vorjahres hat sich dieses um insgesamt 565.474,34 EUR vermindert.
- 3.1. Aktiva der Vermögensrechnung zum 31.12.2016

Die Gesamtsumme des **Anlagevermögens** hat sich im Jahr 2016 um 416.473,51 EUR auf 65.734.183,47 EUR vermindert. Die Minderung resultiert zum einen aus der linearen Abschreibung der bestehenden Anlagegüter sowie der geringeren Investitionstätigkeiten.

Das **Umlaufvermögen** der Stadt Genthin weist in der Vermögensrechnung zum 31.12.2016 einen Vermögenswert i.H. von **3.204.981,92 EUR** aus. Dieses ergibt sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) i.H. von 2.100.720,14 EUR öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H. von 877.927,38 EUR sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i.H. von 224.998,90 EUR. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des

negativen Saldos in der Finanzrechnung und damit der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite bestandsmäßig verringert. Sie betragen 1.335,50 EUR.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2016** wurden gemäß § 42 Abs.1 KomHVO (Auszahlungen vor dem 31.12.2016 und Aufwand nach dem 31.12.2016) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2016 betragen diese 6.099,11 EUR. Dabei handelt es sich insbesondere um Kfz-Steuern, Aufwandspauschale Brandschutz, Versicherungs-Beiträge u.a.

3.2. Passiva der Vermögensrechnung zum 31.12.2016

Die Vermögensrechnung per 31.12.2016 weist ein **Eigenkapital i.H. von 27.886.040,28 EUR** aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 40,45%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2015 ist eine Verringerung des Eigenkapitals um 3.735.235,24 EUR zu verzeichnen. Diese ist auf das negative Ergebnis in der Ergebnisrechnung 2016 i.H. von 3.747.827,18 EUR zurückzuführen.

Das Vermögen ist belastet mit **Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 14.864.793,49 EUR**. Im Vergleich zur Bilanzsumme ergibt sich ein Anteil von 21,56%. Ursächlich für die Erhöhung von 3.330.489,95 EUR ist u.a. die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Das Vermögen ist i.H. von **25.426.116,92 EUR durch Zuwendungen, Beiträge und Anzahlungen**, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamtkapital von 36,88%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2015 haben sich die Sonderposten um 227.203,57 EUR verringert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2016** wurden gem. §42 Abs:2 KomHVO (Einzahlung vor dem 31.12.2016 und Erträge nach dem 31.12.2016) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2016 betragen diese **768.313,81 EUR**. Diese resultieren zu großen Teilen aus Grabnutzungsgebühren.

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land in der Zeit vom 24.10.2022 bis 10.02.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Dabei sind keine den Bestätigungsvermerk beeinflussende Beanstandungen festgestellt worden. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land wurde mit dem Prüfbericht vom 10.02.2023 dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2016 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.02.2023 die Entlastung gemäß §120 Abs.1 KVG LSA zu erteilen.

(Frau Richter)
Sachbearbeiterin
Fachbereich Finanzen

Anlagen:

Anlage 01_Bericht über die Jahresabschlussprüfung für das HHJ 2016
Anlage 02_Stellungnahme zum Prüfbericht
Anlage 03_Gesamtergebnis- und Finanzrechnung

Anlage 04_ Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
Anlage 05_ Vermögensrechnung
Anlage 06_ Forderungsübersicht
Anlage 07_ Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 08_ Übersicht übertragene Ermächtigungen
Anlage 09_ Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 10_ Vollständigkeitserklärung 2016

Finanzielle Auswirkungen: